

Satzung zur Zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prem

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prem folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Prem vom 17.12.2025 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält Abs. 1 folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 4,94 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 29,79 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.07.2026 in Kraft.

Prem, den 17.06.2026

Andreas Echtler
Erster Bürgermeister

